

Name der Kommune
Stadt Troisdorf

Jahr der Befreiung
2021

Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2021	2020	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	620.203.128,20 €	595.095.048,30 €	 <p>Das Kriterium ist erfüllt.</p>
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	417.169.721,43 €	403.233.765,71 €	
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 1.037.372.849,63 €</u>	<u>= 998.328.814,01 €</u>	

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2021	2020	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche	216.843.576,18 €	178.552.386,17 €	 <p>Das Kriterium ist nicht erfüllt.</p>
/	/	/	
Ordentliche Erträge der Kommune	237.706.577,79 €	226.772.746,01 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 91,22 %</u>	<u>= 78,74 %</u>	

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2021	2020	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	417.169.721,43 €	403.233.765,71 €	 <p>Das Kriterium ist nicht erfüllt.</p>
/	/	/	
Bilanzsumme der Kommune	620.203.128,20 €	595.095.048,30 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 67,26 %</u>	<u>= 67,76 %</u>	

Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Ein Gesamtabchluss ist aufzustellen.